

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

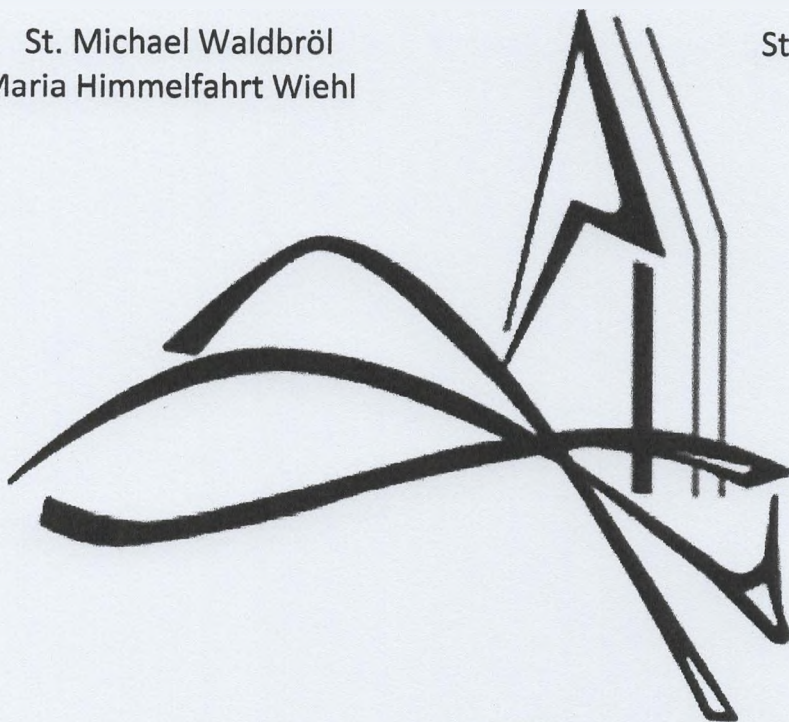
zur Prävention sexuellen Missbrauchs

## für den

### Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl

St. Michael Waldbröl  
Maria Himmelfahrt Wiehl

St. Antonius Denklingen  
St. Bonifatius Bielstein



erarbeitet von

dem leitenden Pfarrer Klaus-Peter Jansen  
dem Präventionsbeauftragten Michael Gründer  
der Präventionsfachkraft Viktoria Charlotte Schmitz  
der Kita St. Michael Waldbröl.  
der Kita St. Franziskus Wiehl  
der Kita St. Antonius Denklingen  
den Vertretern der Messdienerschaft  
den Pfadfindern (DPSG)  
den Vertretern der Kommunion- und Firmkatecheten  
den Leitern der Osterfreizeit

# Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Risikoanalyse .....	2
2.1	Kindertagesstätten (drei Einrichtungen mit insgesamt 150 Kindern).....	3
2.2	Vorbereitung zur Erstkommunion (ca. 100 Kinder im SB für sechs Monate) .....	3
2.3	DPSG Waldbröl (Kinder und Jugendliche im Alter von 7-20 Jahre).....	4
2.4	Firmvorbereitung (ca. 60 Jugendliche im Alter von 15-17 Jahren über einen Zeitraum von sechs Monaten) .....	4
2.5	Ministranten ( ca. 130 Teilnehmer im SB über Jahre hinweg) .....	4
2.6	Osterfreizeit (ca. 50 Teilnehmer an drei Tagen im Alter von 6-14 Jahren).....	4
3	Beschwerdewege .....	5
3.1	Kindertagesstätten .....	5
3.2	Erstkommunionvorbereitung .....	6
3.3	DPSG Waldbröl .....	7
3.4	Firmvorbereitung.....	7
3.5	Messdienergruppen.....	7
3.6	Osterfreizeit .....	7
4	Verhaltenskodex.....	8
4.1	Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind-und Vorschulalter sowie in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern und Jugendlichen .....	8
4.2	Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern in den Kindertagesstätten des Seelsorgebereiches „An Bröl und Wiehl“ .....	9
4.3	Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern (Kommunionkatecheten, Messdiener, Pfadfinder) .....	11
4.4	Verhaltenskodex in der pastoralen Arbeit mit Jugendlichen (Firmkatecheten, Messdiener, Pfadfinder).....	13
5	Aus- und Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis.....	15
6	Nachhaltigkeit .....	17
7	Abschlussbemerkung .....	17
8	Anlagen.....	18
8.1	Infobrief Kokis.....	18
8.2	Beratungsstellen für alle Mitarbeiterund Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten im „Seelsorgebereich an Bröl und Wiehl“ .....	20
8.3	Inkraftsetzung.....	22

# 1 Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in unserem Seelsorgebereich „An Bröl und Wiehl“ ein großes Anliegen. Denn wir haben drei Kindertagesstätten, ein kleines Jugendzentrum (erstellt ein eigenes Konzept) sowie Kinder und Jugendliche in verschiedenen Gruppen. So begleiten wir Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Messdienerschaft, bei den Pfadfindern, in Chören, in der Bücherei, in der offenen und verbandlichen Arbeit der Gemeinden.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben-, oder ehrenamtlich.

Unser Schutzkonzept wurde erarbeitet von einem Arbeitskreis, der über ein Jahr lang regelmäßig tagte, in dem alle Kinder- und Jugendgruppen sowie die Kinder unserer Kindertagesstätten vertreten waren.

So waren unter den Teilnehmern die drei Leitungen unserer Kitas, Mitglieder des Pastoralteams sowie Vertreter aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Unser Arbeitskreis tagte in der Regel alle sechs Wochen. Die Ergebnisse unserer Treffen wurden gemeinsam erarbeitet. Die schriftliche Fixierung übernahm ein kleines Redaktionsteam, dem auch der leitende Pfarrer angehörte.

## 2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt eines längerfristigen Entwicklungsprozesses hin zu einem Schutzkonzept. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen im Hinblick auf sexuellen Missbrauch bestehen.

Dabei wurde klar, dass aufgrund der Einbeziehung aller Gruppierungen ein vielfältiges Gefahrenbild mit unterschiedlichen Schwerpunkten entstanden ist. Es erfolgte daher eine kurze Zusammenfassung der analysierten Risiken in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen. Hierbei wurde im weiteren Verlauf zu berücksichtigen sein, dass eine altersbedingte Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen vom jeweiligen Betreuer besteht.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere Leiter/Mitarbeiter in den Gruppen aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe/Einrichtung zu erkennen. Sie erhielten den vom Bistum angefertigten Fragebogen und sollten sich höchstens 5-10 Fragen herausuchen, die sie bearbeiteten. Dabei sollten sie besonders die Fragen aussuchen, die unangenehm erschienen. Hier werden nun die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert.

## *2.1 Kindertagesstätten (drei Einrichtungen mit insgesamt 150 Kindern)*

### Personal

In den drei Kindertagesstätten werden 150 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren von verschiedenen Mitarbeitern betreut:

- Fachkräften
- Integrationskräften
- Praktikanten
- Hauswirtschaftskräften
- ehrenamtliche Mitarbeitern

### Evaluation der pädagogischen Arbeit

Der Informationsaustausch, die Reflexion und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird durch wöchentliche Teamsitzungen und halbjährliche Planungstage gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeiter die Möglichkeit, sich durch Fortbildungen und Arbeitskreise weiterzubilden.

In regelmäßigen Abständen findet eine Begleitung im Team durch eine Mitarbeiterin von der „Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen“ in Gummersbach statt. So wird eine Reflexion der pädagogischen Arbeit gewährleistet.

Im Umgang mit den Kindern entstehen täglich besondere Vertrauensverhältnisse:

- beim Wickeln
- bei Toilettengängen
- in der Schlafsituation
- bei 1:1-Situationen

In diesen besonderen Situationen werden die Wünsche und Äußerungen des Kindes akzeptiert und respektiert.

An folgenden Orten können die Schutzbefohlenen zeitweise unbeaufsichtigt sein:

- in Nebenräumen
- in Waschräumen
- in Mehrzweckräumen
- auf dem Außengelände
- bei räumlichen Verwinklungen
- auf den Fluren

Die Privatsphäre der Kinder wird geschützt, indem wir auf die Äußerungen der Kinder achten, sie akzeptieren und respektieren.

## *2.2 Vorbereitung zur Erstkommunion (ca. 100 Kinder im SB für sechs Monate)*

- Fluktuation im Katechetenteam
- eine geringe Kommunikation mit manchen Eltern
- noch kein etabliertes Beschwerdesystem

### *2.3 DPSG Waldbröl (Kinder und Jugendliche im Alter von 7-20 Jahre)*

- Momentan gibt es keinen definierten Beschwerdeweg.
- Wir empfehlen bei Vorliegen einer Straftat die Polizei einzuschalten.
- Bei einer unklaren Sachlage kann die Beratung durch den Kinderschutzbund oder eine andere Organisation behilflich sein.
- Außerdem steht für die DPSG der Diözesanverband unter der Nummer 0221 937020-29 beratend bei. (Achtung normale Bürozeiten, nur während der Sommerferien durchgehend besetzt)
- Bei Grenzverletzungen sollte ein Leiter des Vertrauens angesprochen werden. Alternativ kann auch der Präventionsbeauftragte des Seelsorgebereichs angesprochen werden, der dann als Vermittler tätig wird.
- Während der Ferien finden Zeltlager mit Übernachtungen statt, hierbei sind die Teilnehmer zeitweise unbeaufsichtigt (bei Toilettengängen, beim Spiel)
- Risiken können von einzelnen Leitern, Jugendlichen/Kindern sowie Dritten ausgehen
- bei Gruppenstunden zeitweise unbeaufsichtigt (z.B. bei Toilettengängen und Spielsituationen).

### *2.4 Firmvorbereitung (ca. 60 Jugendliche im Alter von 15-17 Jahren über einen Zeitraum von sechs Monaten)*

- altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten (Waldbröl: Jungkatecheten ab 17 Jahren)
- besonderes Vertrauensverhältnis in Einzelfällen
- bei Firmwochenenden Risiken vorhanden (1:1-Situationen, vertrauliche geistliche Einzelgespräche, Jugendliche teilweise ohne Aufsicht)

### *2.5 Ministranten (ca. 130 Teilnehmer im SB über Jahre hinweg)*

- bei hektischer Messvorbereitung (1:1-Situationen, Einkleidungssituationen in der Sakristei)
- bei Aktivitäten und Gruppenstunden im Pfarrheim (1:1-Situationen und zeitweise nicht einsehbare Bereiche)

### *2.6 Osterfreizeit (ca. 50 Teilnehmer an drei Tagen im Alter von 6-14 Jahren)*

- größere Angewiesenheit auf vielfältige Hilfe im Alltag der Kinder (Körperkontakt, 1:1-Situationen)
- Umkleidesituationen am Morgen und am Abend (z.B. Kinder in Unterwäsche)
- körperlicher Kontakt (z.B. Tröstung bei Heimweh)
- Kinder zeitweise ohne Aufsicht (nicht einsehbare Bereiche, z.B. Gruppen- und Einzelzimmer)

## 3 Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und deren Eltern zu benennen. Dabei ist uns wichtig, neben internen Ansprechpartnern auch außenstehende Personen zur Verfügung stellen zu können. Es ist klar geworden, dass jede Gruppierung innerhalb unseres Seelsorgebereiches aufgrund ihrer individuellen Struktur und Klientel ein eigenes, passgenaues Beschwerdesystem entwickeln muss.

Voraussetzung ist jedoch die Etablierung einer offenen und positiven Beschwerdekultur, in der ehren- sowie hauptamtliche Mitarbeiter Beschwerden nicht als persönlichen Angriff, sondern als wichtiges Anliegen des Vortragenden verstehen.

### 3.1 Kindertagesstätten

In den Kindertagesstätten nehmen wir Beschwerden ernst. Kinder, Eltern und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich auf verschiedene Weise zu beschweren.

#### Beschwerdewege der Kinder:

Kinder beschweren sich auf unterschiedlichen Wegen. Sie zeigen uns ganz deutlich, wenn sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Jede Situation wird von uns ernst genommen.

Kinder haben die Möglichkeit sich bei:

- anderen Kindern
- Fachkräften
- Eltern
- Leitung

über ihr Anliegen zu beschweren.

Wir versuchen die Beschwerden sofort zu klären oder besprechen mit den Kindern den weiteren Beschwerdeweg. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sofortige Klärung der Situation untereinander oder mit Hilfe der Fachkräfte
- Besprechung im Stuhlkreis oder in der Kinderkonferenz
- Informationsweitergabe bei nicht sofort zu klärenden Situationen an die Eltern durch die Fachkräfte
- Eine Einbeziehung der Leitung ist jederzeit möglich.

#### Beschwerdewege der Eltern:

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, uns ihre Beschwerde mitzuteilen. Wir nehmen die Beschwerden ernst und versuchen, so schnell wie möglich einen Weg zu finden, um darüber zu sprechen. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit hoffen wir, dass der erste Weg ein Gespräch mit der Fachkraft ist. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Tür- und Angelgespräche um eine schnelle Lösung zu finden, oder
- einen Termin für ein geplantes Elterngespräch mit der Fachkraft und einem Protokollführer zu machen
- Elterngespräch mit der Leitung, der Fachkraft und einem Protokollführer

Sollte es zu keiner zufriedenstellenden Klärung kommen, haben Eltern die Möglichkeit ihre Beschwerde weiterzuleiten:

- Beschwerdeweitergabe an den Elternrat
- Beschwerdeweitergabe an den Träger

### Beschwerdewege der Mitarbeiter

Eine professionelle und respektvolle Zusammenarbeit ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Die Mitarbeiter/innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich im Austausch mit den Mitarbeitern, im Kleinteam oder in Dienstbesprechungen offen über ihr Anliegen zu beschweren.

Bei wichtigen und nicht zu klärenden Beschwerden ist der Träger jederzeit bereit bei Mitarbeitergesprächen oder Teambesprechungen dabei zu sein.

In regelmäßigen Abständen findet eine Begleitung im Team durch eine Mitarbeiterin von der „Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen“ in Gummersbach statt.

So wird eine Reflexion der pädagogischen Arbeit gewährleistet.

**Bei Hinweisen, Wissen oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / Grenzverletzung außerhalb der Kita: Beratung und Begleitung durch eine „Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII“ (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und dann zusätzlich gegebenenfalls durch psychologische Beratungsstelle „Herbstmühle“ Wipperfürth Tel.: 02267 – 3034**

**Bei Hinweisen, Wissen oder Verdacht auf (sexuelle) Gewalt und Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Kita: Träger: Leitender Pfarrer, Verwaltungsleitung Tel.: 02291 – 92250 (Pastoralbüro) und Präventionsbeauftragter Michael Grüder Tel.: 02293-901821 und/oder Stabstelle des Erzbistums für Prävention und Intervention Manuela Röttgen Tel.: 0221 – 1642 – 1500**

### 3.2 *Erstkommunionvorbereitung*

Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Bei der Erstkommunionvorbereitung soll es ab sofort folgende Beschwerdemöglichkeiten geben:

- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten: Was hat euch gefallen? Was hat euch nicht gefallen?
- Reflexionsrunden bei den Katechettentreffen
- bei der Anmeldung zur Erstkommunion erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Kommunionkinder einen Infobrief, der sie auf die Möglichkeiten hinweist, sich im Verdachtsfalle an verschiedenen Personen zu wenden (siehe Anlage).

### *3.3 DPSG Waldbröl*

Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendliche:

- Sie können sich sowohl in den Gruppenstunden bei den Leitern als auch bei ihren Eltern beschweren
- Beschwerdemöglichkeit bei Info-Abenden vor Fahrten oder bei Stammesversammlungen
- zudem besteht für Eltern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme jeweils vor oder nach den Gruppenstunden sowie über die üblichen Kommunikationswege (Telefon, email)
- Präventionsfachkraft Sarah Stoll Tel.: 0221-93702065
- Darüber hinaus muss in Verdachtsfällen der Leitende Pfarrer und die/der Präventionsbeauftragte informiert werden.

### *3.4 Firmvorbereitung*

Grundsätzlich verstehen sich alle Firmkatecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die Katecheten ansprechen, die ihnen bekannt sind (eigene Gruppe oder „Nachbargruppe“).

Da die Firmlinge größtenteils wenig Bezug zur Gemeinde haben, scheinen die Seelsorger nicht immer die idealen externen Ansprechpartner zu sein.

Da die **Telefonseelsorge (0800-111 0 111 · 0800-111 0 222 oder 116 123)** einen guten Ruf besitzt und die Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Jugendlichen auf die Telefonseelsorge und auf die Stabsstelle des Erzbistums für sexuelle Prävention als externe Beschwerdestellen aufmerksam gemacht werden.

Diese Informationen erhalten die Firmlinge und ihre Erziehungsberechtigten zu Beginn der Firmvorbereitung.

Darüber hinaus muss in Verdachtsfällen der leitende Pfarrer und die/der Präventionsbeauftragte informiert werden.

### *3.5 Messdienergruppen*

Die Ministranten haben jederzeit die Möglichkeit sich bei ihren jeweiligen Ansprechpartnern (Küster, Gruppenleitern, sowie den Seelsorgern) zu beschweren. Darüber hinaus muss in Verdachtsfällen der leitende Pfarrer und der Präventionsbeauftragte informiert werden.

### *3.6 Osterfreizeit*

Bei der Osterfreizeit sind die Begleiter die primären Ansprechpartner, darüber hinaus können Kinder und Eltern bei den externen Ansprechpartnern (leitender Pfarrer, Präventionsbeauftragte und die Stabsstelle des Erzbistums Köln) ihre Beschwerden anbringen. Darüber hinaus muss in Verdachtsfällen der leitende Pfarrer und die/der Präventionsbeauftragte informiert werden.



## 4 Verhaltenskodex

### 4.1 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern und Jugendlichen

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns im Seelsorgebereich neu. Bei uns gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze zu den vom Erzbistum Köln vorgesehenen Bereichen. Dies sind:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Der Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben. Dabei ist es unser Anliegen, eine Kultur der „Achtsamkeit“ zu schaffen.

Der Verhaltenskodex wird von den Mitarbeitern / innen durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Der Verhaltenskodex wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert und beschlossen. Vorlage war ein Konzept, das ein Redaktionsteam zuvor ausgearbeitet hatte sowie das Präventionskonzept des Familienzentrums. Zur weiteren Orientierung diente das Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius in Wuppertal.

Die Regeln wurden für drei Altersgruppen zusammengestellt:

Säugling, Kleinkind und Vorschulkind - Diese Arbeitsgruppe bestand aus den jeweiligen Leiterinnen der drei Kitas.

Grundschulkind - diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Kommunionkatecheten, der Messdiener und Pfadfinder.

Jugendliche - diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Ferienfreizeiten und der Firmkatecheten.

Umgang mit dem Verhaltenskodex:

- Die Kodizes werden von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet
- Wenn ein Mitarbeiter, sei er haupt- oder ehrenamtlich tätig, den Kodex nicht unterschreiben möchte, kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen **nicht** wahrnehmen. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern und Praktikanten sollen Klärungsgespräche bei Nichtunterzeichnung mit dem Präventionsbeauftragten bzw. mit dem Leitenden Pfarrer geführt werden.
- Die Erklärungen der Hauptamtlichen werden zu den Personalakten genommen, die Erklärungen der Ehrenamtlichen im Pastoralbüro aufbewahrt. Die Rückmeldungen der

erweiterten Führungszeugnisse und die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen werden für die hauptamtlichen Mitarbeiter zu den Personalakten genommen und für die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Pastoralbüro aufbewahrt.

#### *4.2 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern in den Kindertagesstätten des Seelsorgebereiches „An Bröl und Wiehl“*

Die Personalauswahl für unsere Kitas berücksichtigt und nimmt Bezug auf den Verhaltenskodex. dabei gilt:

Alle haupt- und ehrenamtlichen Bewerber werden zu einer Hospitation in der Einrichtung eingeladen, sofern sie über folgende Einstellungsvoraussetzungen verfügen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung laut Stellenausschreibung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag
- Nachweis über die Präventionsschulung „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen“ (muss spätestens kurz nach Einstellung erfolgen)

Die Einrichtungsleitung stellt dem Bewerber zuerst die Einrichtung, das Konzept und das pädagogische Team vor. So haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen.

Nach erfolgter Hospitation wird der hauptamtliche Bewerber zum Vorstellungsgespräch mit dem Träger und der Leitung der Einrichtung eingeladen.

Hier werden folgende Bereiche erörtert:

- Erfahrung von verschiedenen pädagogischen Ansätzen
- Werte- und Glaubensvermittlung
- persönlichen Arbeitshaltung
- Prävention sexuellen Missbrauchs wie z.B.: wie gehe ich mit der Körperhygiene des Kindes um?

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen bei uns in den Kindertagesstätten einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung. Das Kind entscheidet selbst, wann es körperlichen Kontakt zu Mitarbeitern/innen oder anderen Kindern sucht.
- Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kindern zu helfen ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu zeigen, zu benennen und anderen aufzuzeigen.
- Es ist uns wichtig, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen und Grenzen der Kinder anzunehmen.

#### Sprache und Wortwahl

- Wir legen Wert darauf, dem Kind auf Augenhöhe zu begegnen.
- Sprache und Wortwahl sind dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.
- Wir legen Wert auf eine respektvolle und ruhige Kommunikation mit- und untereinander.

## Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Medien gehört zum Kindergartenalltag. Dazu zählen: Bücher, CDs, Kinderfilme und Dokumentationen zu Projekten, Dias, Zeitungen und Internet. Bei der Nutzung der Medien achten wir darauf, dass der Inhalt alters- und entwicklungsentsprechend ist.
- Für die Bildungsdokumentation des Kindes werden Fotos vom Kindergartenalltag, Festen, Feiern und Aktionen mit der Kindertagesstätten-Kamera gemacht.
- Dabei sind wir verpflichtet, auf die aktuelle Datenschutzverordnung zu achten. Dazu benötigen wir die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.
- Die Aufnahme eines Kindes mit dem privaten Aufnahmegerät ist strengstens untersagt.
- Auf Festen und Feiern in der Kindertagesstätte weisen wir die Eltern darauf hin, dass private Aufnahmen anderer Eltern gemacht werden. Sollte dieses nicht gewünscht werden, wird das Kindertagesstättenpersonal darüber informiert.
- Digitale Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit sind nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten zulässig.
- Soziale Netzwerke werden nicht genutzt.

## Angemessenheit von Körperkontakten und Intimsphäre

- Wir achten auf eine angemessene Nähe und Distanz zum Kind
- Dazu gehören: keine Küsse, keine intimen Berührungen und keine emotionale Abhängigkeit
- Bei der Körperhygiene (z.B. Wickeln, Toilettengang usw.) legen wir Wert darauf, dass das Kind von einem vertrauten Mitarbeiter/innen begleitet wird. Die Körperhygiene wird von hauptamtlichen Mitarbeitern/innen übernommen. Dabei achten wir auf die Privat- und Intimsphäre des Kindes, d.h. in dieser Zeit halten sich keine Eltern und/oder Praktikanten im Waschraum auf.

## Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Es gehört zum Kindergartenalltag, dass Erzieher und Praktikanten von Kindern beschenkt werden. Dazu zählen selbstgemalte Bilder, gepflückte Blumen und gesammelte Werke z.B. Kastanien, Steine, Stöcke. Diese Geschenke werden wertschätzend angenommen.
- Kleine Geschenke der Eltern zu bestimmten Anlässen, z.B. Geburtstag, Weihnachten, Abschied usw. sind erlaubt, werden aber nicht erwartet.
- Wir belohnen Kinder nicht durch Sachleistungen, sondern durch Lob und Anerkennung.

## Disziplinarmaßnahmen

- Bevor eine Disziplinarmaßnahme erfolgt, suchen wir mit den Kindern durch ein Gespräch einen anderen Weg der Lösung.
- Disziplinarmaßnahmen sollen für das Kind verständlich und der Situation angemessen erfolgen. Dabei achten wir darauf, dass diese fair und nicht bloßstellend sind.

- Disziplinarmaßnahmen erfolgen zeitnah und in der Einrichtung. Eltern werden erst informiert, wenn sich der Konflikt nicht in der Einrichtung lösen lässt oder sich mehrfach wiederholt
- Körperliche und verbale Übergriffe sind strengstens untersagt und werden dem Träger gemeldet
- Als Teil unseres Bildungsauftrages werden die Kinder dazu angeleitet, selbst Strategien und Lösungen für Konflikte und Fehlverhalten zu erarbeiten. Dazu werden regelmäßig Gesprächskreise angeboten, um untereinander nach Lösungen und Disziplinarmaßnahmen zu suchen.

#### *4.3 Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern (Kommunionkatecheten, Messdiener, Pfadfinder)*

##### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen der jeweiligen Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Die Leiter sind sich ihrer besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst. Sie verpflichten sich dazu, ihre „Machtposition“ nicht auszunutzen.
- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen werden ernst genommen, respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Spiele und Gespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.  
Beichtgespräche mit Kommunionkindern finden in der Regel in der Sakristei oder in der Kirche statt. Die Tür zu diesen Räumen ist immer einen Spalt geöffnet. Der Kirchenraum ist von allen einsehbar.
- Herausgehobene, exklusive und intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Gruppe
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

##### Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter /Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, ohne Ironie und Sarkasmus sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Kosenamen wie z.B. Schätzchen, Mäuschen oder Liebchen werden nicht verwendet.

- In keiner Form des Miteinanders verwenden wir sexualisierte Sprache. Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.

#### Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexistischen und pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine Nutzung gewaltfreier Inhalte zu achten.
- Das gegenseitige Fotografieren und Filmen während der Gruppenaktivität ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist in der Regel nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben. Eine etwaige Nutzung obliegt dem Einverständnis der Gruppenleitung.
- Wir sensibilisieren Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung digitale Medien und der sozialen Netzwerke.
- Fotos von Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Die Aufnahme von Fotos setzt die Zustimmung des Fotografierten voraus.

#### Angemessenheit von Körperkontakten

- Mit körperlichen Berührungen gehen wir zurückhaltend und respektvoll um und dann auch nur, wenn der Schutzbefohlene dies auch sucht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter akzeptabel ist.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind strengstens untersagt.
- Wenn Messdiener oder Kommunionkinder beim Ankleiden der liturgischen Kleidung Hilfe benötigen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

#### Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

- Wir sorgen dafür, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer begleitet werden.
- Schutzbefohlene und Betreuer schlafen in getrennten Räumen. Die Teilnehmer / innen sollen immer geschlechtergetrennt untergebracht werden.
- In Schlaf- und Sanitarräumen halten sich die Betreuungspersonen in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf.

- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Ohne vorheriges Anklopfen betreten wir diese Räume nicht, es sei denn, es besteht Gefahr im Verzug.
- Sind in Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
- Grundsätzlich sind Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumen von Betreuungspersonen zu vermeiden.

#### Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollen in der Regel Gruppengeschenke sein (z.B. Plätzchen in der Weihnachtszeit).
- Einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden.
- Geringe finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne sind nur ohne Erwartung einer Gegenleistung zulässig.

#### Disziplinarmaßnahmen

- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet, bei einem Regelverstoß angesprochen und nochmal geklärt werden. Dabei reagiert die Gruppenleitung freundlich, aber bestimmt, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Disziplinarmaßnahmen sollen fair, nicht bloßstellend und dem Verfehlen angemessen sowie in Abstufung erfolgen.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören: Gespräch mit Ermahnung, Wiedergutmachung, Telefonat mit den Eltern, auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- körperliche Züchtigung und verbale Gewalt (z.B. emotionale Erpressung) sind keine zulässigen Disziplinarmaßnahmen.

#### 4.4 *Verhaltenskodex in der pastoralen Arbeit mit Jugendlichen (Firmkatecheten, Messdiener, Pfadfinder)*

##### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen der jeweiligen Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen sind hierbei zu berücksichtigen. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir kommentieren sie nicht abfällig.
- Wie viel Nähe und Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang für beide Seiten.
- Herausgehobene, exklusive und intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Gruppe ohne Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Vertraulichkeit vereinbart wird.

## Sprache und Wortwahl

- Die Leiter / Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Sie achten darauf, wie die Jugendlichen untereinander kommunizieren. Die Leiter / Katecheten greifen ein, wenn sie spüren, dass sexualisierte Sprache, Kraftausdrücke, abwertende Kommentare, sexuelle Anspielungen verwendet werden. Wir thematisieren dieses Verhalten in der Gruppe oder mit dem betroffenen Jugendlichen. Sexistische Äußerungen werden nicht geduldet.
- Bei Konflikten hören sie stets beide Seiten. Beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Seitens der Leitung wird das Thema „Sexualität“ nicht angesprochen. Eine Ausnahme bildet hierbei der Firmunterricht, in dem u.a. das Thema „Sexualität und Kirche“ behandelt wird. Allerdings machen wir keine „Aufklärungsarbeit“. Wenn das Thema von den Jugendlichen aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wert-schätzenden Weise und verweisen an die Eltern / Erziehungsberechtigten, die hierfür die ersten Ansprechpartner sind bzw. an Jugendberatungsstellen (siehe Anlage).

## Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexistischen und pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe) Hierbei ist darauf zu achten, dass das Einverständnis aller Betroffenen vorliegt.
- Wenn wir Fotos / Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Bei der Nutzung jedweder Medien wie Smartphone, Kamera, Internetforen durch Minderjährige ist auf eine Nutzung gewaltfreier, den anderen nicht herabsetzender von Inhalte zu achten.

## Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost etc. erlaubt.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters / Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters / Katecheten sitzen).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

## Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Bei Geschenken sollte der finanzielle Rahmen angemessen sein und nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Belohnungen gibt es nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Generell pflegen wir einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

## Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unseren Gemeinden eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer fehlerfrei handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Jugendlichen aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt, z.B. abwertende Gesten, Angstmachen durch Körperhaltung und Drohgebärden.

## Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

- Bei Übernachtungen sind Jungen und Mädchen in getrennten Zimmern unterzubringen; Gruppenleitung / Katecheten von den Teilnehmern getrennt.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar und klopfen an.
- Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls die Trennung von Leiter und Teilnehmer sowie nach Geschlecht.
- Alle Gruppenleiter und alle Katecheten müssen mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag ist vorzulegen und nach 5 Jahren zu erneuern. Die Gruppenleiter müssen darüber hinaus an einem Gruppenleiterkurs teilgenommen haben.
- Die Anzahl der Leiter muss in angemessener Betreuungsrelation stehen.

**Grundsätzlich gilt: Alle Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.**

## 5 Aus- und Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis

Im Seelsorgebereich „An Bröl und Wiehl“ engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- und Nebenamtliche (Küster, Organisten, Bürokräfte)
- Als hauptamtliche Erzieherinnen und Ergänzungskräfte in den Kindertagesstätten
- Als Ehrenamtliche in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Als Ehrenamtliche bei den Ministranten
- Als Ehrenamtliche bei den Pfadfindern
- Als Ehrenamtliche bei Ferienfreizeiten
- Als Ehrenamtliche bei Einzelaktionen (z.B. Sternsingeraktion)
- Als Honorarkräfte (z.B. Musikschule und Heilpädagogen)



Vom Erzbistum Köln ist uns vorgegeben, inwieweit die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind. Diese Schulungen werden durch die Stabsstelle für „Prävention“ im Erzbistum Köln bzw. der Diözesancaritasverband durchgeführt.

Für die Seelsorger und pastoralen Dienste ist die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung mindestens alle fünf Jahre verpflichtend.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste wurden ebenfalls durch die „Stabsstelle Prävention im Erzbistum Köln“ geschult.

Eine Vertiefungsveranstaltung findet mindestens alle fünf Jahre statt.

Die Schulungen für die Ehrenamtlichen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, in der Ministrantenarbeit und für die Verantwortlichen auf der Osterfreizeit werden durch unsere Präventionsfachkraft und das Katholische Bildungswerk durchgeführt. Die DPSG führt eigene Schulungen durch.

Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums haben alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden bei Neuanstellung sowie nach Ablauf von jeweils fünf Jahren ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Mitarbeitenden im Bereich der Folgedienste. Sie werden von der Verwaltungsleitung rechtzeitig zur Vorlage des EFZ aufgefordert.

Alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben sowie über Nacht mit Kindern oder Jugendlichen wegfahren, müssen ebenfalls ein EFZ bei der Stabsstelle für Prävention im Erzbistum Köln einreichen.

Da wir selbst die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Schriftstücke von den Ehrenamtlichen an folgende Adresse gesandt:

Erzbistum Köln – Generalvikariat  
Hauptabteilung Seelsorge  
Abteilung Bildung und Dialog  
Prävention im Erzbistum Köln  
Marzellenstr. 32  
50668 Köln

Die Ehrenamtlichen geben schließlich bei uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pastoralbüro ab, die sie vom Erzbistum Köln erhalten haben.

Um die Qualität in den Kindertagesstätten zu gewährleisten, nehmen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Ein Präventions-Vertiefungsseminar gemäß Präventionsordnung ist für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen spätestens nach fünf Jahren verbindlich vorgeschrieben.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Seelsorgebereiches werden nach fünf Jahren durch das katholische Bildungswerk bzw. durch unsere Präventionsfachkräfte geschult.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Kitas nehmen an Fort- und Weiterbildungen des Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln teil.

## 6 Nachhaltigkeit

Wir möchten sicherstellen, dass unser Schutzkonzept nachhaltig wirkt: Diese von uns geforderte Nachhaltigkeit umfasst dabei zwei Aspekte; zum einen die Aufgabe, das Schutzkonzept allen Verantwortlichen und Betroffenen zugänglich zu machen und zum anderen es regelmäßig auf seine Aktualität zu überprüfen.

Der erste Aspekt lässt sich durch eine profunde Öffentlichkeitsarbeit realisieren. Unser Schutzkonzept kann nur wirken, indem es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Daher wird es online auf unsere Homepage des „Seelsorgebereichs An Bröl und Wiehl“ ([www.sbabuw.de](http://www.sbabuw.de)) gestellt. Bei allen Anmeldungen innerhalb der Kinder- und Jugendpastoral werden die Betroffenen auf das Schutzkonzept auf unserer Homepage hingewiesen.

Nachhaltigkeit bedeutet eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes. Daher werden wir in regelmäßigen Abständen das Schutzkonzept auf seine Aktualität hin reflektieren. Hierbei gilt es, folgende Fragen aufzugreifen: Sind die genannten Stellen und Ansprechpartner noch vorhanden oder gab es Wechsel, bzw. Änderungen? Welche Verhaltenskodizes haben sich in der Praxis bewährt oder bedürfen einer Anpassung? Gibt es neue Gruppen, die noch keine Beachtung im Schutzkonzept gefunden haben? Werden aufgewiesene Beschwerdewege genutzt?

Die hier beschriebenen Vorgehensweisen sollen die geforderte Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit öffentlicher Breitenwirkung sicherstellen und dafür sorgen, dass unser Schutzkonzept anpassungsfähig bleibt – ein flexibles Instrument unserer Präventionsarbeit.

## 7 Abschlussbemerkung

Das Schutzkonzept wurde von der Arbeitsgruppe beschlossen und vom PGR gebilligt. Wichtige Passagen des Konzeptes (Verhaltenskodex) wurden darüber hinaus vom „KGV an Bröl und Wiehl“ zur Kenntnis genommen und in Kraft gesetzt. Sprachliche „Unebenheiten“ sind der Tatsache geschuldet, dass die einzelnen Passagen des Präventionskonzeptes von verschiedenen Personen verfasst wurden.

## 8 Anlagen

### 8.1 Infobrief Kokis

**An die Mütter und Väter  
bzw. Erziehungsberechtigten unser  
Kommunionkinder  
im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl**

#### **Unsere Kinder sind unser größter Schatz! - Mögliche "Beschwerdewege"**

Liebe Mütter und Väter unserer Kommunionkinder,  
liebe Erziehungsberechtigte,

unsere Kinder sind unser größter Schatz! Deshalb ist das Thema "Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen" wie in allen Kirchen des Erzbistums so auch in unserem Seelsorgebereich "An Bröl und Wiehl" ein großes Anliegen. Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen.

Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir alle tragen eine große Mitverantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie schützen - soweit es in unseren Möglichkeiten liegt - vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen sowie vor jeder Form von Gewalt.

Deshalb schulen wir in regelmäßigen Abständen unsere Katechetinnen und Katecheten und werden auch selber als Seelsorger alle fünf Jahre vertiefend geschult, um mögliche Verdachtsfälle frühzeitig erkennen und kompetent der aktuellen Rechtslage entsprechend damit umgehen zu können.

Wir bestärken die Kinder während der Vorbereitungszeit darin, ein mögliches Unwohlsein Erwachsenen gegenüber zu äußern, indem wir sie nach der Stunde fragen, was gut war und was nicht gut angekommen ist.

Was ist, wenn Sie als Mutter, Vater oder als weitere Bezugs-Personen während der Vorbereitung ein Problem erkennen, Fragen oder einen Verdacht haben - auch für Vorkommnisse außerhalb der Kommunionstunden? Wir möchten Ihnen Mut machen, achtsam hinzuschauen, Ihre Beobachtungen ernst zu nehmen und auch mitzuteilen.

In dem Fall gibt es für Sie laut unserem Schutzkonzept folgende Ansprechpartner:

- Die geschulte Katechetin bzw. der Katechet oder der Seelsorger, der den Vorbereitungskurs vor Ort leitet. Entsprechende Rufnummern werden während der Vorbereitung bekanntgemacht.
- Die für den Seelsorgebereich ernannten Präventionsfachkräfte, Herr Pastoralreferent Michael Grüder (Tel.: 02293-90 18 21) und Frau Viktoria Charlotte Schmitz (Tel.:0174-3293550). Diese begleiten Sie und suchen mit Ihnen vor Ort Wege der Orientierung und Hilfe.
- Der Leitende Pfarrer, Herr Pastor Klaus-Peter Jansen (Tel.: 02291-9 22 50)

•Beratungsstellen:

- "Haus für alle" ,Beratung bei Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensfragen, Ev. Kirchenkreis an der Agger, DIAKONIE , Albert-Schweitzer-Weg, 51545 Waldbröl (Tel. 02291- 4068)
- Psycholog. Beratung für Kinder, Eltern und Jugendliche Oberbergischer Kreis, Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach (Tel.: 02261- 88 5710 oder 88 5711)

Für das Erzbistum Köln geben Ihnen eine erste fachliche Einschätzung und begleiten ggfs. weitere nötige Schritte:

- Hildegard Arz Tel.: 01520 1642-234
- Jürgen Dohmen, Tel.: 01520 1642-126
- Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 -1642 - 394

Wir wollen Sie mit diesem Schreiben über unser Schutzkonzept und über mögliche "Beschwerdewege" informieren sowie um Ihre vertrauensvolle Mithilfe bei begründeten Verdachtsfällen bitten. Ausgesprochene Verdächtigungen in diesem Themenfeld - vielleicht auf den ersten Blick zutreffend - sind für alle Betroffenen immer persönlich sehr belastend. Deshalb empfehlen wir auch bei kleinen Unsicherheiten, zunächst unsere *beratenden Ansprechpartner* in Ihrer Nähe zu wählen oder uns beide direkt um Rat zu bitten. Wir bieten Ihnen Schutz und Unterstützung auch dann, wenn Sie uns zunächst konkrete Namen nicht nennen wollen, sondern nur eine erste Orientierung suchen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Klaus-Peter Jansen  
Leitender Pfarrer

---

Michael Grüder  
Pastoralreferent,  
Präventionsfachkraft

*8.2 Beratungsstellen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten im „Seelsorgebereich an Bröl und Wiehl“*

Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII  
Frau Yvonne Schmalenbach  
Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus  
Mühlenstraße 11,  
51674 Wiehl  
Telefon: 02262 / 91499  
E-Mail: [stfranziskus@kath-kita-wiehl.de](mailto:stfranziskus@kath-kita-wiehl.de)

Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII  
Frau Yvonne Lange-Bartkowski  
Katholische Kindertagesstätte St. Michael  
Odenthalweg 7,  
51545 Waldbröl  
Telefon: 02291 / 1244  
E-Mail: [kath.kiga-st.michael@gmx.de](mailto:kath.kiga-st.michael@gmx.de)

Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII  
Frau Laura Becher  
Katholische Kindertagesstätte St. Antonius  
Mühlenhardt 1b,  
51580 Reichshof-Denklingen  
Telefon: 02296 / 991170  
E-Mail: [kath.kiga-denklingen@freenet.de](mailto:kath.kiga-denklingen@freenet.de)

Beratungsstelle Wipperfürth  
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Herbstmühle 3,  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267 / 3034  
Fax: 02267 / 5885  
E-Mail: [herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de](mailto:herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de)  
Internet: [www.beratung-in-wipperfuerth.de](http://www.beratung-in-wipperfuerth.de) (Online-Beratung auch ganz anonym möglich.)

Bei einem begründeten Verdacht in den Kindertagesstätten St. Michael in Waldbröl und St. Antonius in Denklingen ist der Träger mit Hilfe der Leitung und „Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII“ verpflichtet eine Mitteilung an das Kreisjugendamt Gummersbach zu machen.

Handlungsschritte: „Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindwohlgefährdung“ zwischen Träger und Kreisjugendamt, vertreten durch den Landrat.

Kreisjugendamt

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

Kreisjugendamt

Am Wiedenhof 5,

51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 88 5198 (Fallaufnahmedienst bei akuten Fällen)

E-Mail: [kreisjugendamt@obk.de](mailto:kreisjugendamt@obk.de)

Bei einem begründeten Verdacht in der Kindertagesstätte St. Franziskus in Wiehl ist der Träger mit Hilfe der Leitung und „Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII“ verpflichtet eine Mitteilung an das Jugendamt Wiehl zu machen.

Jugendamt Wiehl

Schulstraße 9

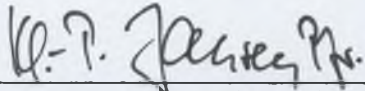
51674 Wiehl

Telefon: 02262 / 99 401

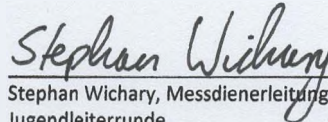
### 8.3 Inkraftsetzung

Das Präventionskonzept wird für die Gemeinden des Seelsorgebereiches „An Bröl und Wiehl“ und für den „Kirchengemeindeverband An Bröl und Wiehl“ mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

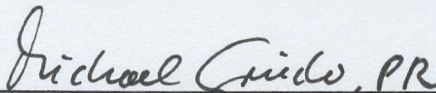
Waldbröl, den 16. Mai 2019



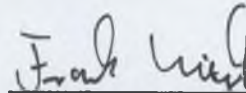
Pfr. Klaus-Peter Jansen, leitender Pfarrer und Verantwortlicher bei der Erstkommunionvorbereitung



Stephan Wichary, Messdienerleitung und Mitglied der Jugendleiterrunde



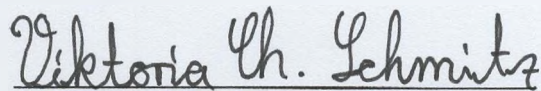
Michael Gröder, Pastoralreferent, Präventionsfachkraft und Verantwortlicher bei der Erstkommunionvorbereitung



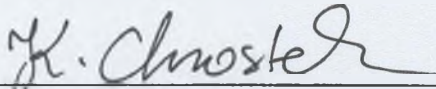
Frank Wieczorek, Messdienerleitung und Mitglied der Jugendleiterrunde




Hans Wilhelm Schmitz, Weiehekandidat für den Ständigen Diakonat, Verantwortlicher in der Erstkommunion- und Firmkatechese, Leiter der Osterfreizeit



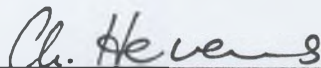
Viktoria Charlotte Schmitz, Multiplikatorin, Präventionsfachkraft und Firmkatechetin



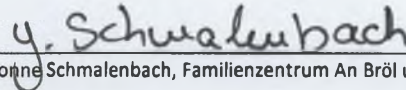
Dr. Katharina Chrostek, Vertreterin Familienpastoral



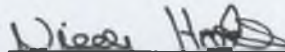
Beate Bethke, Familienzentrum An Bröl und Wiehl



Christine Hermanns-Reinsch, DPSG



Yvonne Schmalenbach, Familienzentrum An Bröl und Wiehl



Nina Hart, Familienzentrum An Bröl und Wiehl